



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein

Drucksache 17/ 389

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die ambulanten Familienhilfen, die Schulsozialarbeit sowie die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten sind die vorrangigen geeigneten Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewaltkriminalität unter Jugendlichen. Weitere präventive Maßnahmen sind zu prüfen.
2. Besonders im Umgang mit Intensiv- und Mehrfachtäterinnen und –tätern ist es erforderlich, dass sich alle beteiligten Stellen vernetzen, um ihre Erfahrungen mit den Betroffenen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften – auszutauschen und ihr Vorgehen abzustimmen. In diese Vernetzung sind je nach Gegebenheiten und Möglichkeiten die Familie, die Schulen, der Allgemeine Soziale Dienst, die Jugendhilfe, die Polizei, die Gerichte und andere Einrichtungen einzubeziehen. Das bestehende differenzierte Angebot des Jugendhilfegesetzes für die intensive und umfassende Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen ist voll auszuschöpfen und weiterzuentwickeln.
3. Der Landtag spricht sich gegen die Einführung geschlossener Einrichtungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Anwendung strafrechtlicher Sanktionen aus. Es gibt kein überzeugendes Konzept für die Betreuung und Therapie in geschlossenen Einrichtungen. Die bisher in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern gemachten Erfahrungen lassen erhebliche Zweifel an der Geeignetheit dieser Maßnahme erkennen.

4. Der Landtag bekräftigt seine Auffassung, dass das derzeit geltende Jugendstrafrecht weit reichende Möglichkeiten bietet, um der Jugendkriminalität zu begegnen. Er wendet sich nachdrücklich gegen Überlegungen zu einer repressiven Veränderung des Jugendstrafrechts.
5. Gegen straffällig gewordene Jugendliche soll das „vorrangige Jugendverfahren“ landesweit angewendet werden.

Serpil Midyatli
und Fraktion